

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission
zum Budget 2022 und Finanzplan 2022–2025
sowie dem Bericht und Antrag des Regierungsrats
betreffend Nachträge zum Budget 2022 und Prognose
Ergebnis Rechnung 2021 (Oktoberbrief ADS 21-92)**

21-97

vom 5. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrats (GPK) hat die Vorlage des Regierungsrats vom 31. August 2021 betreffend Budget 2022 und Finanzplan 2022–2025 sowie den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 25. Oktober 2021 betreffend Nachträge zum Budget 2022 und Prognose Ergebnis Rechnung 2021 (Oktoberbrief ADS 21-92) an fünf Sitzungen beraten und unterbreitet dem Kantonsrat mit folgenden Überlegungen nachstehende Anträge.

1. Eintreten und Beratungsverlauf

Das Budget 2022 wurde der GPK an ihrer Sitzung vom 23. September 2021 erstmalig vom Gesamtingierungsrat präsentiert. Die GPK ist gleichentags auf das Budget 2022 eingetreten. Am 25. Oktober 2021 wurde der GPK der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 25. Oktober 2021 betreffend Nachträge zum Budget 2022 und Prognose Ergebnis Rechnung 2021 (Oktoberbrief ADS 21-92) zugestellt, worauf die Budgetbehandlung in der Folge basierte. Die GPK-Mitglieder stellten zu einzelnen Positionen des Budgets mittels Fragenkatalog Fragen, welche von der Regierung fristgerecht beantwortet wurden. An weiteren Sitzungen konnten die Departementsvorsteher zudem einzelne Fragestellungen vertiefen. Die Mitglieder der GPK verdankten das Engagement des Regierungsrats und der mit der Aufgabe betrauten Verwaltungsmitarbeiter ganz herzlich.

Zum Ende der GPK-Sitzungen vom 23. September 2021 (Präsentation Budget 2022) äusseren mehrere Kommissionsmitglieder Bedenken betreffend die Ausgabenentwicklung des Kantons. Des Weiteren wurde von der GPK angemerkt, dass die Aufwandsteigerungen im Personal-, Sach-, und Transferaufwand aus dem Budget 2022 nicht nachvollziehbar sind. Einstimmig beschloss die GPK daher, den Regierungsrat mit folgendem Prüfungsauftrag zu betrauen:

«Auf einstimmigen Beschluss der GPK wird der Regierungsrat eingeladen, zusammen mit der Beantwortung der Fragekataloge für die Steigerungen im Personal-, Sach-, und Transferaufwand eine schlüssige Erläuterung (Liste mit Beträgen und Begründung) vorzulegen. Insbesondere sind die Veränderungen aufgrund der Revision des Strassengesetzes im Detail auszuweisen.»

Mit 5 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung beschloss die GPK weiter, den Regierungsrat mit folgendem Prüfungsauftrag zu betrauen:

«Auf Mehrheitsbeschluss der GPK (5 : 3 Stimmen, bei 1 Enthaltung) wird der Regierungsrat eingeladen bis zum 28. Oktober 2021, Vorschläge (Liste) zur Reduktion des Aufwandes in Höhe von 19 Mio. Franken vorzulegen, damit die GPK an ihrer Bereinigungssitzung vom 4. bzw. 5. November 2021 eine Auswahl treffen kann. Die Vorschläge sollen hierbei gut begründete Positionen auf der Aufwandseite (keine Ertrags erhöhungen wie Steuern etc.) darstellen und sich nicht auf Unterhaltskürzungen beziehen.»

Ersterem Auftrag kam die Regierung nach und unterbreitete der GPK mittels Schreiben vom 18. Oktober 2021 eine detaillierte Übersicht bezüglich die Aufwandsteigerungen im Personal-, Sach- und Transferaufwand.

Zum zweiten Auftrag teilte die Regierung der GPK mit, sie könne diesen nicht umsetzen. Der Regierungsrat führte an, dass in allen Departementen nach bestem Wissen und Gewissen und unter Berücksichtigung aller wesentlichen Faktoren (wie gesetzlich und vertraglich gebundene Ausgaben, Angaben Bundesbehörden, plausibilisierte Vorjahres-, Erfahrungs- und Schätzwerte usw.) seriös budgetiert und die notwendigen Ausgaben (und Einnahmen) im Budget 2022 entsprechend beantragt wurden. Aufwandseitig besteht für die Regierung denn auch keine «Luft» für Kürzungen in Millionenhöhe, zumal das Budget 2022 keine nennenswerten neuen Ausgaben – allenfalls mit Ausnahme der Strassengesetzrevision – enthält, welche gestrichen werden könnten. Echte Aufwandreduktionen, welche nicht nur «Budgetkosmetik» darstellen, können in relevantem Ausmass ohne Änderungen von Rechtsgrundlagen nicht realisiert werden und haben einen Abbau von Leistungen zur Folge. Vor diesem Hintergrund hält der Regierungsrat vollumfänglich an den mit der Vorlage zum Budget 2022 und zum Finanzplan 2022–2025 beantragten Ausgaben fest.

2. Anträge auf Budgetänderung der GPK

In der weiteren Budgetberatung beschloss die GPK, dem Kantonsrat nachfolgende Budgetkorrekturen zu beantragen:

20 Regierungsrat Staatskanzlei

2010 Staatskanzlei, Fachmitarbeiter/-in Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation, S. 55 Budget:

Ein Antrag, die neu beantragte Stelle im Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation in Höhe von 1.3 Pensen auf 1.0 Pensen zu reduzieren, wurde mit 5 : 4 Stimmen abgelehnt. Die Minderheit der GPK begründete den Antrag auf Reduktion mit dem gleichzeitigen Freispielen von bestehenden Ressourcen. Vom Regierungsrat wurde ferner bestätigt, dass die Schaffung der Stelle mit der Ablösung der temporären Kommunikationsstellen beim Departement des Innern aufgrund der Covid-Pandemie einhergeht.

21 Departement des Innern

2148/3010.00 Veterinärwesen: Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, S. 24 Detailzahlen:

Ein Antrag, die befristete OR-Stelle 60% für den amtlichen Tierarzt auf eine 30%-Stelle zu reduzieren, wurde mit 5 : 4 Stimmen angenommen. Die Mehrheit der GPK begründet die Reduktion von 60% auf 30% damit, dass Projekte wie beispielsweise die Bekämpfung der Moderhinke erst auf das Jahr 2024 angesetzt sind und zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Ressourcen beanspruchen.

2131/4894.00 Gesundheitsamt, Kantonsärztlicher Dienst, Entnahmen aus finanzpolitischer Reserve:

Ein Antrag, die Entnahme der Personalkosten für den Weiterbetrieb des Kantonalen Impfzentrums bis Mitte 2022 in Höhe von 611'500 Franken aus der Corona-Reserve zu finanzieren, wurde einstimmig angenommen.

2181/4894.00 Aufwendungen gem. SHEG Art. 35, 36 + 38, Entnahmen aus finanzpolitischer Reserve:

Ein Antrag, die Entnahme aus der Corona-Reserve für die höheren Covid-19-bedingten Kosten bei der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Rotes Kreuz Schaffhausen zu finanzieren, wurde mit 6 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Ausstand angenommen.

23 Baudepartement

2301/3132.00 Energiefachstelle, Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc., S. 13 Oktoberbrief:

Ein Antrag, die beantragte Machbarkeitsstudie «E-Busse im Regionalverkehr» zu streichen, wurde mit 6 : 2 Stimmen bei 1 Ausstand abgelehnt. Die Minderheit der GPK begründete den Streichungsantrag damit, dass die Machbarkeitsstudie im Jahr 2022 verfrüht sei.

2332/3131.00 Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Planungen und Projektierungen Dritter, S. 14 Oktoberbrief:

Ein Antrag, den Beitrag an das städtische Projekt «Gebietsentwicklung Herblingertal» in Höhe von 50'000 Franken zu streichen, wurde mit 7 : 2 Stimmen abgelehnt. Die Minderheit der GPK begründete den Streichungsantrag damit, dass die Mitfinanzierung des städtischen Projektes nicht Aufgabe des Kantons sei.

2380/3131.00 Rheinflall, Planungen und Projektierungen Dritter, S. 96 Detailzahlen:

Ein Antrag, 120'000 Franken für einen Ideenwettbewerb «Rheinflall gross denken» bereitzustellen, wurde einstimmig angenommen. Der Ideenwettbewerb bezweckt die bauliche Aufwertung des Rheinflallareals.

25 Finanzdepartement

2504/3091.00 Allgemeiner Personalaufwand, Personalwerbung, S. 123 Detailzahlen:

Ein Antrag, die Position Personalwerbung um 20'000 Franken zu reduzieren, wurden einem Antrag dieselbe Position um 50'000 Franken zu reduzieren nach Ausmehrung vorgezogen. Der Antrag, die Position Personalwerbung um 20'000 Franken zu reduzieren, wurde in der Folge mit 5 : 4 Stimmen angenommen. Die Mehrheit der GPK begründet die Reduktion mit der vermehrten Obsoleszenz von Personalwerbung in Printmedien.

2546/4110.00 Verschiedene Erträge, Anteil am Reingewinn der SNB, S. 133 Detailzahlen:

Ein Antrag, die Verdoppelung der Ausschüttung der SNB zu budgetieren (neu vierfache Ausschüttung in Höhe von 25.6 Mio. Franken), wurde mit 6 : 3 Stimmen angenommen. Die Mehrheit der GPK begründet die Verdoppelung der Ausschüttung der SNB mit realistischeren Annahmen gerade auch im Vergleich mit anderen Ostschweizer Kantonen.

Verpflichtungskredite Investitionsrechnung

IPR0190 VK SÖV Sanierung und ökologische Verbesserung Wärmeverbund Breitenau, S. 173 Detailzahlen

Ein Antrag, den Verpflichtungskredit in Höhe 1.25 Mio. Franken zu streichen, wurde mit 5 : 4 Stimmen angenommen. Das Projekt ist gemäss Angaben des Baudepartementes nicht dringlich und kann auch später kreditbewilligt werden. Die Mehrheit der GPK bezweckt mit der Streichung eine Überprüfung von etwaigen Synergien mit anderen Wärmeverbänden (im Zusammenhang mit dem Neubau des Hallenbades der KSS sowie der städtischen Vorlage bezgl. Rahmenkredit für die Versorgung mit Wärme und Kälte). Eine Minderheit der GPK vertritt die Meinung, das Baudepartement mit den entsprechenden Abklärungen zu beauftragen, ohne den Kredit zu streichen. Aufgrund des angenommenen Streichungsantrages entfällt der entsprechende Beschlussentwurf in Anhang des Kommissionsberichtes der GPK.

2.1 Steuerfuss

Ein Antrag, den Steuerfuss für natürliche Personen um 8% auf neu 94% zu senken, wurde mit 5 : 4 Stimmen angenommen. Die Mehrheit der GPK begründet die obige Steuersenkung für die natürlichen Personen mit dem vorhandenen finanziellen Spielraum, dem guten Eigenkapital von über 600 Mio. Franken und der nach wie vor mangelnden steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu den Nachbarkantonen. Des Weiteren soll die Steuerfussenkung der natürlichen Personen in Höhe von 8% eine klare Signalwirkung an die Bevölkerung vermitteln und einen positiven Impuls nach der Corona-Krise auslösen.

2.2 Lohnmassnahmen

Ein Antrag, dem Personal der kantonalen Verwaltung (inklusive Gerichte, Schaffhauser Sonderschulen, Pädagogische Hochschule Schaffhausen und Spitäler Schaffhausen) eine Einmalzahlung in Höhe von 3. Mio. Franken zuzusprechen, wurde mit 6 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Der Betrag soll mittels Beschluss des Kantonsrates der Staatsrechnung 2021 belastet werden. Die Einmalzahlung versteht sich als zusätzliche Massnahme zu den von der Regierung beantragten Lohnentwicklung im Rahmen des Budget 2022. Um ein entsprechendes Statement zu senden, soll der diesbezügliche Beschluss parallel zur Gutheissung des Budgets 2022 erfolgen. Der Bericht und Antrag vonseiten GPK zum entsprechenden Nachtragskredit wird dem Kantonsrat in einer separaten Vorlage unterbreitet (ADS 21-98). Das Inkrafttreten des Beschlusses ist an das Budget 2022, respektive dessen Erwachen in Rechtskraft gekoppelt. Die Behandlung der Vorlage erfolgt ebenfalls am 22. November 2021. Ein Antrag, die von der Regierung beantragte Lohnentwicklung von 1.0% individuell (0.5% mit Lohnsummenentwicklung und 0.5% Mutationsgewinne) um weitere 1.0% für eine strukturelle Lohnentwicklung zu erhöhen, wurde mit 5 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

3. Nachträge zum Oktoberbrief

Im Rahmen der Budgetbehandlung wurde die GPK über einen Nachtrag zum Oktoberbrief betreffend den Strassenfonds orientiert. Neu vorgesehen ist, dass auch Aufwendungen für die Verkehrspolizei dem Strassenfonds belastet werden. Dies führt zu einer Verbesserung des Budgets 2022 in Höhe von 2.1 Mio. Franken.

4. Verschiedenes

4.1 Psychiatriezentrum Breitenau

Im Rahmen der Detailberatung des Budgets des Baudepartements und des Departements des Innern wurde intensiv über den Zustand des Psychiatriezentrums Breitenau und dessen Verbesserung debattiert. Die GPK hat sich schlussendlich gegen einen Antrag mit finanziellen Auswirkungen auf die Erfolgs- oder Investitionsrechnung entschieden. Einstimmig wurde jedoch der Antrag angenommen, den Regierungsrat einzuladen, auf die GPK-Sitzung vom 17. Januar 2022 eine Zustandserfassung der baulichen Situation des Psychiatriezentrums inklusive Vorschläge für bauliche Sofortmassnahmen zu erheben.

4.2 Anträge an den Kantonsrat

Da der Streichungsantrag betreffend IPR0190 VK SÖV Sanierung und ökologische Verbesserung angenommen wurde, entfällt der Antrag Ziff. 6 gemäss Oktoberbrief S. 27. Einstimmig wurde jedoch der Antrag angenommen, unter Ziff. 6 die von der Regierung beantragten Lohnentwicklungen separat auszuweisen.

5. Auswirkungen der Beschlüsse auf den gestuften Erfolgsausweis (in Franken)

(Veränderungen gegenüber Ausgangslage Oktoberbrief Regierungsrat)

Kanton Schaffhausen

Erfolgsrechnung

| Gestufteter Erfolgsausweis | Budget 2022 Oktoberbrief Regierungsrat | Aktualisierungen / Korrekturen | Budget 2022 nach GPK Stand 05.11.21 |
|---|--|-----------------------------------|---|
| Betrieblicher Aufwand | 795'485'800 | -2'050'000 | 793'435'800 |
| 30 Personalaufwand | 207'677'800 | -70'000 | 207'607'800 |
| 31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand | 90'506'300 | 120'000 | 90'626'300 |
| 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 8'851'900 | - | 8'851'900 |
| 35 Einlagen in Fonds u. Spezialfinanzierungen | 615'800 | - | 615'800 |
| 36 Transferaufwand | 396'928'500 | -2'100'000 | 394'828'500 |
| 37 Durchlaufenden Beiträge | 90'905'500 | - | 90'905'500 |
| Betrieblicher Ertrag | -729'138'500 | 7'200'000 | -721'938'500 |
| 40 Fiskalertrag | -353'740'000 | 20'000'000 | -333'740'000 |
| 41 Regalien und Konzessionen | -22'283'700 | -12'800'000 | -35'083'700 |
| 42 Entgelte | -58'366'200 | - | -58'366'200 |
| 43 Verschiedene Erträge | -446'100 | - | -446'100 |
| 45 Entnahmen aus Fonds u. Spez.finanzeungen | -314'100 | - | -314'100 |
| 46 Transferertrag | -203'082'900 | - | -203'082'900 |
| 47 Durchlaufende Beiträge | -90'905'500 | - | -90'905'500 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | 66'347'300 | 5'150'000 | 71'497'300 |
| 34 Finanzaufwand | 4'339'000 | - | 4'339'000 |
| 44 Finanzertrag | -45'808'900 | - | -45'808'900 |
| Ergebnis aus Finanzierung | -41'469'900 | - | -41'469'900 |
| Operatives Ergebnis | 24'877'400 | 5'150'000 | 30'027'400 |
| 38 Ausserordentlicher Aufwand | - | - | - |
| 48 Ausserordentlicher Ertrag | -27'249'900 | -691'500 | -27'941'400 |
| Ausserordentliches Ergebnis | -27'249'900 | -691'500 | -27'941'400 |
| Zwischenergebnis operativ und ausserord. | -2'372'500 | 4'458'500 | 2'086'000 |
| 9010 Abschluss SF und Fonds, Ertragsüberschuss | 15'503'000 | - | 15'503'000 |
| 9011 Abschluss SF und Fonds, Aufwandüberschuss | -7'616'300 | - | -7'616'300 |
| Netto Einlagen/Entnahmen SF und Fonds EK | 7'886'700 | - | 7'886'700 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung * | 5'514'200 | 4'458'500 | 9'972'700 |

* + = Aufwandüberschuss / - = Ertragsüberschuss

| Investitionsrechnung | Budget 2022 Oktoberbrief Regierungsrat | Aktualisierungen / Korrekturen | Budget 2022 nach GPK Stand 05.11.21 |
|---|--|-----------------------------------|---|
| Investitionsausgaben | 45'158'100 | -650'000 | 44'508'100 |
| 50 Sachanlagen | 20'175'100 | -650'000 | 19'525'100 |
| 52 Immaterielle Anlagen | 943'000 | - | 943'000 |
| 54 Darlehen | 1'390'000 | - | 1'390'000 |
| 55 Beteiligungen und Grundkapitalien | 10'000'000 | - | 10'000'000 |
| 56 Eigene Investitionsbeiträge | 6'900'000 | - | 6'900'000 |
| 57 Durchlaufenden Investitionsbeiträge | 5'750'000 | - | 5'750'000 |
| Investitionseinnahmen | -17'196'500 | - | -17'196'500 |
| 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung | -106'500 | - | -106'500 |
| 64 Rückzahlung von Darlehen | -1'340'000 | - | -1'340'000 |
| 65 Übertragung von Beteiligungen | -10'000'000 | - | -10'000'000 |
| 67 Durchlaufenden Investitionsbeiträge | -5'750'000 | - | -5'750'000 |
| Nettoinvestitionen | 27'961'600 | -650'000 | 27'311'600 |

6. Schlussabstimmungen

In den Schlussabstimmungen empfiehlt die GPK mit folgenden Abstimmungsverhältnissen entsprechenden Anträgen zuzustimmen:

| | |
|---|--|
| Eintreten Budget 2022 und Genehmigung mit den Änderungen aus dem Oktoberbrief und der GPK-Beratungen | 4 : 3 2 Enthaltungen |
| Festsetzung des Steuerfusses (NP) auf 94% der einfachen Staatssteuer (Antrag 2) | 5 : 4 |
| Festsetzung der Rebsteuer auf 1 Franken pro Are (Antrag 3) | 8 : 1 |
| Genehmigung der mit dem Budget 2022 beantragten neuen Verpflichtungskredite für gebundene und neue Ausgaben in Höhe von 8'631'900 Franken zulasten der Erfolgsrechnung (Ziff. 5.3.10) und 10'138'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung (Ziff. 5.3.11), soweit sie nicht dem Referendum unterliegen (Antrag 4) | Einstimmig |
| Genehmigung der Verpflichtungskredite mit den Änderungen aus dem Oktoberbrief und der GPK-Beratungen (Antrag 5) | Einstimmig |
| Genehmigung Lohnentwicklung Budget 2022 | Einstimmig |
| Genehmigung Zusatzkredit «Ersatz mechanische und elektrische Werkstätten» (Antrag 7) | 7 : 0 2 Enthaltungen |
| Verbleib BBZ Schaffhausen in der Genossenschaft Softwareentwicklung Berufsbildender Schulen (SEBBS) mit entsprechenden Kostenfolgen betreffend Wartung und Weiterentwicklung der eingesetzten Schulverwaltungssoftware (Antrag 8) | Einstimmig |
| Genehmigung Globalkredit Spitäler Schaffhausen in Höhe von 63'020'000 Franken (Antrag 9) | Einstimmig |
| Genehmigung der Budgets der Spezialverwaltungen (Antrag 10) | Einstimmig |
| Kenntnisnahme des Finanzplanes 2022-2025 (Antrag 11) | Einstimmig |
| Kenntnisnahme Prognose Ergebnis Rechnung 2021 (Antrag 12) | Einstimmig |
| Schlussabstimmung | 5 : 2 1 Enthaltung 1 Abwesenheit |

Somit ergeben sich nachfolgende Anträge zuhanden des Kantonsrats.

Die GPK beantragt dem Kantonsrat:

1. Auf das Budget 2022 einzutreten und dieses samt den Nachträgen zum Budget 2022 (Vorlage des Regierungsrats vom 25. Oktober 2021) und den vorstehenden Änderungen der GPK zu genehmigen.
2. Der Steuerfuss der natürlichen Personen für das Jahr 2022 auf 94% (Vorjahr 102%) sowie den Steuerfuss der juristischen Personen auf 102% (Vorjahr 102%) der einfachen Staatssteuer festzusetzen.
3. Die Rebsteuer gemäss Art. 49 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (SHR 910.100) gegenüber dem Vorjahr unverändert auf 1 Franken pro Are festzusetzen.
4. Die mit dem Budget 2022 beantragten neuen Verpflichtungskredite für gebundene und neue Ausgaben in Höhe von 8'631'900 Franken zulasten der Erfolgsrechnung (Ziff. 5.3.10) und 10'138'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung (Ziff. 5.3.11) zu genehmigen, soweit sie nicht dem Referendum unterliegen.
5. Die ergänzend mit dem Oktoberbrief 2021 offengelegten neuen Ausgaben (Ziff. 1.4) sowie die Änderungen der GPK zu genehmigen.
6. Die Lohnentwicklung im Budget 2022 von 1.0% (davon 0.5% mit Lohnsummenentwicklung und 0.5% mit Mutationsgewinn finanziert) zu genehmigen.
7. Für das Projekt «Ersatz mechanische und elektrische Werkstätten» von Tiefbau Schaffhausen einen Zusatzkredit in Höhe von maximal 900'000 Franken zu bewilligen. Die Ausgabe ist jedoch erst im Jahr 2023 eingestellt. Der Kredit entspricht dem Projekt- und Preisstand vom Mai 2021 und wird bis zur Fertigstellung des Objektes um die ausgewiesene Teuerung erhöht.
8. Dass das BBZ Schaffhausen in der Genossenschaft Softwareentwicklung Berufsbildender Schulen (SEBBS) mit den entsprechenden Kostenfolgen betreffend Wartung und Weiterentwicklung der eingesetzten Schulverwaltungssoftware verbleibt.
9. Den Globalkredit für die Spitäler Schaffhausen in Höhe von 63'020'000 Franken zu genehmigen.
10. Die Budgets 2022 für die Spezialverwaltungen (KSD, Interkantonales Labor, Kantonale Familienausgleichskasse, Kantonaler Sozialfonds, Bauernkreditkasse) gemäss Ziff. 5.5.1 bis 5.5.5 zu genehmigen.
11. Vom Finanzplan 2022 – 2025 Kenntnis zu nehmen.
12. Von der Prognose zum Ergebnis der Rechnung 2021 gemäss der Vorlage des Regierungsrates vom 25. Oktober 2021 Kenntnis zu nehmen.

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Eva Neumann, Präsidentin
Raphaël Rohner, Vizepräsident
Mariano Fioretti
Matthias Frick
Marcel Montanari
Eva Neumann
Daniel Preisig
Rainer Schmidig
Andreas Schnetzler

Anhang:

- NACHTRÄGE Budgetkorrekturen 2022 - für KR-Sitzung vom 22. November 2021

NACHTRÄGE Budgetkorrekturen 2022 - für KR-Sitzung vom 22. November 2021

Departement des Inneren

alle Beträge in Franken

| | Budget 2022 | | | Begründung |
|----------------|-------------------------|-----------|---------------------|--|
| | Vorlage Oktoberbrief | Korrektur | Budgetbetrag neu | |
| 2'131.4894.00 | | -611'500 | -611'500 | Entnahme der Personalkosten für den Weiterbetrieb des Kantonalen Impfzentrums bis Mitte 2022 aus der Corona-Reserve. |
| 2'148.301* .00 | | | 438'800 | Reduktion zusätzliches Pensum im Veterinäramt von 60 % auf 30 %. |
| 2'148.305* .00 | 488'800 | -50'000 | | |
| 2'181.4894.00 | | -80'000 | -80'000 | Entnahme aus der Corona-Reserve für die höheren Covid-19-bedingten Kosten bei der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Rotes Kreuz Schaffhausen. |

Gesamttotal Korrekturen Departement des Inneren

-741'500

NACHTRÄGE Budgetkorrekturen 2022 - für KR-Sitzung vom 22. November 2021

Baudepartement

| | | Budget 2022 | | | |
|-------------------------|---|-------------------------|------------|---------------------|---|
| alle Beträge in Franken | | Vorlage Oktoberbrief | Korrektur | Budgetbetrag neu | Begründung |
| 2398.7239.3632.10 | Fonds für den Bau, Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen Beiträge an innerkantonale Gemeinden und Gemeindezweckverbände | 2'882'400 | -2'360'000 | 522'400 | Anpassung der Beiträge an Gemeinden |
| 2398.7239.3980.00 | Fonds für den Bau, Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen Übertragungen | 9'530'700 | 2'880'000 | 12'410'700 | Abzug Verkehrspolizei sowie Belastung der Erhebungskosten des Strassenverkehrsamts im Fonds |
| 2398.7239.4980.00 | Fonds für den Bau, Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen Übertragungen | -12'413'100 | -520'000 | -12'933'100 | |
| 2380.3131.00 | Rheinfall Planungen und Projektierungen Dritter | 320'000 | 120'000 | 440'000 | Ideenwettbewerb «Rheinfall - gross denken» |

Gesamttotal Korrekturen Baudepartement

120'000

NACHTRÄGE Budgetkorrekturen 2022 - für KR-Sitzung vom 22. November 2021

Finanzdepartement

Budget 2022

alle Beträge in Franken

| | | Vorlage Oktoberbrief | Korrektur | Budgetbetrag neu | Begründung |
|--------------|---|-------------------------|-------------|---------------------|---|
| 2542.3632.10 | Verkehrssteuer auf Motorfahrzeugen Beiträge an innerkantonale Gemeinden und Gemeindezweckverbände | 4'960'000 | 260'000 | 5'220'000 | Höhere Beiträge an Gemeinden, da die Erhebungskosten des Strassenverkehrsamts dem Strassenfonds und nicht mehr vor der Aufteilung der Verkehrssteuer der Fist 2542 belastet werden. |
| 2542.3930.00 | Verkehrssteuer auf Motorfahrzeugen IV Betriebs- und Verwaltungskosten | 780'000 | -780'000 | - | Siehe Pos. 2542.3632.10. |
| 2542.3980.00 | Verkehrssteuer auf Motorfahrzeugen Übertragung | 9'920'000 | 520'000 | 10'440'000 | Höherer Übertrag an Strassenfonds. Begründung, siehe Pos. 2542.3632.10. |
| 2550.4980.00 | Schaffhauser Polizei Übertragungen | - | -2'100'000 | -2'100'000 | Die Verkehrspolizei wird dem Strassenfonds belastet. |
| 2504.3091.00 | Allgemeiner Personalaufwand Personalwerbung | 156'500 | -20'000 | 136'500 | Gewünschte Reduktion durch GPK. |
| 2538.400*.00 | Direkte Abgaben Anpassungen GPK - NP | -244'050'000 | 20'000'000 | -224'050'000 | Auswirkung von 8 % Senkung Steuerfuss bei den natürlichen Personen. |
| 2546.4110.00 | Verschiedene Erträge Anteil am Reingewinn der SNB | -12'800'000 | -12'800'000 | -25'600'000 | Gewünschte Erhöhung Ausschüttung SNB. |

Gesamttotal Korrekturen Finanzdepartement

5'080'000

NACHTRÄGE Budgetkorrekturen 2022 - für KR-Sitzung vom 22. November 2021

Baudepartement - Investitionsrechnung

alle Beträge in Franken

| | | Budget 2022 | | | |
|-------------------|--|-------------------------|-----------|---------------------|---|
| | | Vorlage Oktoberbrief | Korrektur | Budgetbetrag neu | Begründung |
| 2398.7214.5040.00 | Liegenschaften Areal Breitenau, Nutzung Spitäler Schaffhausen Hochbauten | 650'000 | -650'000 | - | Der Verpflichtungskredit IPR0190 wird gestrichen. |

Gesamttotal Korrekturen Baudepartement - IR

-650'000